

An die bei der Vorsorgestiftung VSAO
versicherten Personen

Ref.: Christoph Rytz

Bern, im Januar 2012

Wichtige Informationen über die geplanten Massnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Vorsorgestiftung VSAO und Änderungen per 1. Januar 2012 im Vorsorgeplan

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Jahren haben sich vor allem zwei Einflussfaktoren der beruflichen Vorsorge verändert. Einerseits ist in der Schweizer Bevölkerung ein fortschreitender Anstieg der Lebenserwartung zu erkennen. Andererseits entwickelten sich die Renditen bei den Anlagen auf einem deutlich tieferen Niveau, als dies ursprünglich dem BVG-System zu Grunde gelegt wurde. Beide vorgenannten Faktoren beeinflussen die Verpflichtungen einer Pensionskasse in grossem Masse, welche mit der treuhänderischen Rolle das Ziel verfolgt, die Renten auf lange Sicht sicherzustellen. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung im November 2011 unter anderem Folgendes beschlossen:

Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von EVK 2000 zu BVG 2010

Die neusten technischen Grundlagen BVG 2010 belegen, dass sich im Vergleich mit den Grundlagen EVK 2000 das Durchschnittsalter der Frauen um 2,2 Jahre und das der Männer um 2,7 Jahre in der Schweiz erhöht hat. Für die Pensionskasse hat diese Entwicklung zur Konsequenz, dass das Alterssparkapital über einen weit längeren Zeitraum ausreichen muss. Aus diesem Grunde werden die Umwandlungssätze ab dem 1. Januar 2013 in drei Schritten angepasst:

Pensionierungsalter	bisher 2012	neue Umwandlungssätze in Prozent		
		2013	2014	2015
ab 60	6,320	5,957	5,773	5,590
ab 61	6,560	6,089	5,905	5,722
ab 62	6,800	6,221	6,037	5,854
ab 63	6,800	6,353	6,169	5,986
ab 64	6,800	6,485	6,301	6,118
ab 65	6,800	6,617	6,433	6,250
ab 66	7,040	6,749	6,565	6,382
ab 67	7,280	6,881	6,697	6,514
ab 68	7,520	7,013	6,829	6,646
ab 69	7,760	7,145	6,961	6,778
ab 70	8,000	7,277	7,093	6,910

Senkung des technischen Zinssatzes von 4 Prozent auf 3,5 Prozent per 1. Januar 2013

Bei der Einführung der Beruflichen Vorsorge im Jahre 1985 wurde als Basis für den technischen Zins die Rendite der Eidgenössischen Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewählt. Diese Staatsanleihen warfen damals einen stabilen Zins von rund 4 Prozent ab. Heute wird mit den gleichen Anleihen noch ein Zins um 1 Prozent erzielt. Aufgrund der Zinsentwicklung der letzten Jahre an den Finanzmärkten muss davon ausgegangen werden, dass aus heutiger Sicht eine Rendite von 4 Prozent kaum mehr erreicht wird.

Aus diesem Grund wird der technische Zinssatz per 1. Januar 2013 von 4 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt. Diese Massnahme hat zur Folge, dass die Rentenverpflichtungen ansteigen, da diese künftig, bei gleich bleibender Rentenhöhe, auf tieferem Niveau verzinst werden.

Anpassung der Risikoprämie per 1. Januar 2012

Durch die erhöhte Lebenserwartung bei den Altersrentnern besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Diese Mehrkosten werden durch die Erhöhung der Risikoprämie finanziert. Per 1. Januar 2012 wird die Risikoprämie von 1,2 Prozent auf 1,6 Prozent erhöht. In der Regel bleibt der Gesamtbetrag der Prämie unverändert, dadurch nimmt der Sparbeitrag um 0,4 Prozentpunkte ab.

Verzinsung des Alterssparkapitals für das Jahr 2012

Aufgrund der Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten stellen wir fest, dass die ursprünglich dem BVG-System zu Grunde gelegten Renditen kaum mehr erreicht werden können. Für das Jahr 2012 wird Ihr gesamtes Alterssparkapital mit 1 Prozent verzinst.

Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind sich bewusst, dass die vorliegenden Massnahmen beachtliche Auswirkungen haben. Wir sind aber der Überzeugung, mit diesen Änderungen die Rentenversprechen einhalten zu können.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorsorgestiftung VSAO gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Vorsorgestiftung VSAO



Peter Scotton



Christoph Rytz

Glossar

Technisch Grundlagen

Die Höhe der Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung wird durch den Pensionskassenexperten ermittelt. Die Grundlagen BVG 2010 enthalten die neusten biometrischen Entwicklungen, wie die Wahrscheinlichkeit zu heiraten, invalid zu werden oder zu sterben. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt wurden. Die Zusammenstellung der Wahrscheinlichkeiten, inklusive der sich daraus ergebenden Barwerte zur Berechnung der Verpflichtungen der Pensionskasse, wird als «technische Grundlagen» bezeichnet.

Umwandlungssatz

Unter dem Umwandlungssatz versteht man den Prozentsatz des angesparten Kapitals, der den Pensionierten als Rente jährlich ausbezahlt wird. Die Höhe des Umwandlungssatzes steht in engem Zusammenhang mit der Lebenserwartung der jeweiligen Rentergenerationen.

Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz wird benötigt, um künftige Renten- oder Beitragszahlungen auf den heutigen Zeitpunkt zu diskontieren (abzuzinsen). Damit wird dem mutmasslichen künftigen Zinsertrag auf den Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Verzinsung

Die obligatorischen Altersguthaben werden nach den Bestimmungen des BVG im Jahr 2012 mit 1,5 Prozent verzinst. Vorsorgeeinrichtungen, die mehr als die gesetzlichen Leistungen anbieten, dürfen den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz unterschreiten, allerdings nur, wenn das gesetzlich obligatorische Leistungsniveau weiter gewahrt bleibt.